

6431 Schwyz, Postfach 1200

An die Adressaten
Gemäss Liste
Vernehmlassungsteilnehmer

Ihr Zeichen
Direktwahl
E-Mail
Datum

23. November 2017

Teilrevision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Sicherheitsdepartement und die Staatskanzlei beauftragt, eine Teilrevision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen vom 13. Mai 1987 (SRSZ 140.200, AVG) vorzubereiten. Gegenstand dieser Teilrevision ist in der Hauptsache die Ermöglichung der ausschliesslich elektronischen Publikation des Amtsblattes. Zudem bietet die Teilrevision die Gelegenheit, die Fortlaufende Gesetzesammlung (GS) einer formellgesetzlichen Regelung zuzuführen.

Das Amtsblatt ist das offizielle Publikationsorgan für die amtlichen Veröffentlichungen im Kanton Schwyz. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt gilt deren Inhalt als bekannt. Die amtlichen Veröffentlichungen entfalten damit für den Einzelnen Verpflichtungswirkung. Dies gilt insbesondere für rechtsetzende Erlasse, die ab Publikation auf den festgesetzten Zeitpunkt hin Rechtswirksamkeit erlangen.

Das Amtsblatt wird bis anhin in gedruckter Form herausgegeben, welche auch elektronisch zur Verfügung steht. Nachdem sich die Bevölkerung heutzutage die meisten Informationen auf digitalem Weg verschafft, ist es angezeigt, die Form der amtlichen Publikationen dieser Entwicklung anzupassen und auf die Herausgabe des Amtsblattes in gedruckter Form inskünftig zu verzichten. Auf Bundesebene ist bereits heute lediglich die digitale Publikation des Bundesblattes massgebend, verschiedene Kantone knüpfen für ihren Zuständigkeitsbereich die Rechtswirksamkeit ebenfalls an die digitale Publikation ihrer Amtsblätter.

Mit Beschluss Nr. xy/2017 ermächtigte der Regierungsrat das Sicherheitsdepartement, die Teilrevision des AVG gemäss Verteiler zur Vernehmlassung zu unterbreiten. In der Beilage erhalten Sie den erläuternden Bericht sowie die Vorlage zur Teilrevision des AVG. Diese Unterlagen finden Sie in elektronischer Form unter

www.sz.ch/vernehmlassung

Dürfen wir Sie bitten, uns Ihre Rückmeldungen bis spätestens 28. Februar 2018 elektronisch an folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln:

stk@sz.ch

oder in schriftlicher Form an:

Staatskanzlei, Postfach 1260, 6431 Schwyz, zu senden.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

André Rügsegger, Regierungsrat